

Neuer Mitgliedsantrag nach EU DSGVO

Stand: 23.05.2018

Dieses Merkblatt beschreibt, was an dem Mitgliedsantrag geändert wurde und wie er eingesetzt wird. Die Anträge können ab dem 25. Mai 2018 eingesetzt werden.

Mitgliedsanträge als Blankoformular sind Makulatur

Mit der EU Datenschutz-Grundverordnung (EU DSGVO) wurden die Informations- und Auskunftspflichten der*dem Betroffenen gegenüber deutlich ausgeweitet. Eine Person, die unseren Mitgliedsantrag ausfüllt, gibt ihre personenbezogenen Daten für die Begründung einer Mitgliedschaft her und ist damit betroffen im Sinne der EU DSGVO.

Wir müssen diese Person bereits auf dem Mitgliedsantrag über verschiedene Dinge informieren. Deshalb sind alle alten Mitgliedsanträge, die diese Informationen nicht enthalten Makulatur.

Hinweis: Verwenden Sie ab dem 25. Mai 2018 keine alten Mitgliedsanträge mehr. Diese müssen Sie entsorgen.

Informations- und Auskunftspflichten

Mit der EU DSGVO werden die Rechte der betroffenen Personen gestärkt, mit deren personenbezogenen Daten in Unternehmen und Vereinen gearbeitet wird. Danach haben die Betroffenen klar geregelte Ansprüche z.B. auf Auskunft, Berichtigung, Löschung ihrer Daten. Damit die Betroffenen diese Rechte überhaupt wahrnehmen können, müssen sie von den verantwortlichen Stellen, die ihre Daten verarbeiten, informiert werden (Informationspflichten).

Der Mitgliedsantrag muss deshalb zwingend ganz bestimmte Angaben enthalten:

- Die verantwortliche Stelle, die die Daten verarbeitet. Das kann der Ortsverein sein, aber auch jede andere Gliederungsebene.
- Kontaktdaten eines ggf. vorhandenen Datenschutzbeauftragten.
- Zwecke, für die die personenbezogenen Daten verarbeitet werden sollen (sowie die Rechtsgrundlage).
- Ggf. ein berechtigte Interesse.
- Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten.
- Ggf. Drittlandübermittlungsabsicht.
- Hinweis auf Betroffenenrechte.
- Bei Datenverarbeitung auf Basis von Einwilligungen: Hinweis auf Recht zum Widerruf der Einwilligung.
- Recht auf Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde.

Die neuen Mitgliedanträge

Der beschreibbare Mitgliedsantrag

Bei dem beschreibbaren Mitgliedsantrag handelt es sich um ein PDF-Dokument, in dem Sie die nach der EU DSGVO erforderlichen Angaben eintragen können. Anschließend können Sie das Dokument vervielfältigen und verteilen.

Beispiel: AWO Bundesverband e.V. gibt ein solches Formular heraus.

Seite 1 – Kasten oben rechts

Hier geben Sie die Gliederung ein, die den Antrag ausgibt und an die der Antrag im Regelfall gesandt wird. Diese Gliederung ist auch identisch mit der verantwortlichen Stelle (siehe Seite 2 des Formulars)

Mitgliedsantrag ausgegeben von (zugleich verantwortliche Stelle im Sinne der EU Datenschutz-Grundverordnung (EU DSGVO) – siehe nächste Seite):

Hier Gliederungsname eingeben

Hier Adresse eingeben

Mitgliedsantrag ausgegeben von (zugleich verantwortliche Stelle im Sinne der EU Datenschutz-Grundverordnung (EU DSGVO) – siehe nächste Seite):

AWO Bundesverband e.V.

10961 Berlin, Blücherstr. 62/63

Seite 2 – mittlerer Bereich

Erklärung zum Datenschutz gemäß Art. 13 EU DSGVO

Verantwortlich für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten als Mitglied ist der

Name und Adresse des verantwortlichen Verbandes eingeben

Datenschutzbeauftragte/r des Verband wie zuvor

ist ggf. Name, Adresse ihres Datenschutzbeauftragten und E-Mail eingeben, sonst Text löschen

Erklärung zum Datenschutz gemäß Art. 13 EU DSGVO

Verantwortlich für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten als Mitglied ist der

AWO Bundesverband e.V., 10961 Berlin, Blücherstr. 62/63

Datenschutzbeauftragte/r des AWO Bundesverband e.V.

ist Steffen Lembke, 10961 Berlin, Blücherstr. 62/63 - E-Mail: Steffen.Lembke@awo.org

Dieser Antrag kann also vom AWO Bundesverband e.V. verteilt und wieder eingesammelt werden. Nach der Datenschutz-Erklärung kann er die Daten an den zuständigen Verband weitergeben (z.B. Ortsverein oder Kreisverband). Der das Mitglied aufnehmende Verband kümmert sich dann um die Aufnahme des Mitglieds.

Der AWO Bundesverband e.V. erhält die Daten im Weiteren zur Beitragsabrechnung. Er kann die Daten aber auch zur Mitgliederverwaltung und –betreuung verwenden. Das gilt ebenso für die Landes-, Bezirks- und Kreisverbände.

Mitgliedsantrag blanko zum Stempeln

Es handelt sich zwar um einen Blanko-Mitgliedsantrag. Er wird aber erst dann zu einem rechtlich gültigen Antrag, wenn die nach der EU DSGVO erforderlichen Angaben eingestempelt oder auch eingedruckt wurden.

Hinweis: Unbedingt verantwortliche Stelle und ggf. Datenschutzbeauftragte*n einstempeln oder eindringen!

Entsprechende Stempel müssen ggf. angefertigt werden. Im Beispiel unten haben wir auf eine Stempelung verzichtet (AWO Bundesverband e.V. und unseren Datenschutzbeauftragten). Entsprechende Stempel haben wir noch nicht.

Seite 1 – Kasten oben rechts

Stempeln Sie die Gliederung ein, die den Antrag ausgibt und an die der Antrag im Regelfall gesandt wird. Diese Gliederung ist auch identisch mit der verantwortlichen Stelle (siehe Seite 2 des Formulars)

Mitgliedsantrag ausgegeben von (zugleich verantwortliche Stelle im Sinne der EU Datenschutz-Grundverordnung (EU DSGVO) – siehe nächste Seite):

Seite 2 – mittlerer Bereich

Hier ist Platz zum Einstempeln der verantwortlichen Stelle, wie des*der Datenschutzbeauftragten.

Erklärung zum Datenschutz gemäß Art. 13 EU DSGVO

Verantwortlich für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten als Mitglied ist der	(Stempel Name und Adresse Gliederung)
Datenschutzbeauftragte/r der nebenstehenden Gliederung ist (sofern gegeben)	(Stempel Name und Adresse Datenschutzbeauftragte/r mit E-Mail)

Mitgliedsantrag blanko zum Stempeln - Druckdatei

Als drittes Formular gibt es den Mitgliedsantrag blanko zum Stempeln auch als Druckdatei, sofern Sie eine größere Auflage bei einer Druckerei in Auftrag geben wollen.